

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. Dezember 2022 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

ÖDP-Gemeinderatsmitglied kritisiert gezielte Beschädigung des politischen Gegners

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2022

Mit der Anmerkung, dass man zunehmend den Eindruck gewinnen könne, dass die Niederschrift gezielt dazu missbraucht wird, den vermeintlichen politischen Gegner zu beschädigen, lehnte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm die Niederschrift vom 15. November 2022 ab.

Auf Nachfrage durch den Schriftführer Thomas Heidingsfelder erwiderte Schramm, dass er sich auf nichtöffentliche Inhalte beziehe. Nach Heidingsfelders Ansicht, würde, wie er betonte, hier lediglich der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt. Da der nichtöffentliche Teil aber nicht getrennt genehmigt wird, der Tagesordnungspunkt sich auch auf die gesamte Niederschrift bezieht, fragt sich das ÖDP-Gemeinderatsmitglied, ob Heidingsfelder damit signalisieren möchte, dass die Inhalte der nichtöffentlichen Sitzung der Kontrolle durch den Gemeinderat vollständig entzogen sind, mithin die nichtöffentliche Sitzung eine Art rechtsfreier Raum sei?

38 Kubikmeter Niederschlagswasser bei möglichem Starkregenereignis führen zu Änderung des Bebauungsplans

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplan „Mitterfeld“ in Rachertshofen durch Deckblatt Nr. 01 (Änderung der Gebäudehöhen) mit Beauftragung eines Planungsbüros

Probleme sahen Bauwillige im Baugebiet Mitterfeld in Rachertshofen. Diese machten darauf aufmerksam, dass die Garageneinfahrten nach dem geltenden Bebauungsplan mit Gefälle errichtet werden müssten. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm merkte an, dass es durchaus üblich sei, Garagenzufahrten in Baugebieten sowohl ansteigend als auch mit Gefälle zu planen. Probleme sahen seine Gemeinderatskollegen allerdings mit dem Niederschlagswasser, das von den Flächen der Erschließungsstraße, der mit etwa 21 m im Durchmesser dimensionierten Wendeanlage und den Garagenzufahrten der gegenüberliegenden Häuser in Richtung der 3 betrachteten Grundstücke fließe - und zwar bergab, wie aus den Reihen des Gemeinderats in Richtung des ÖDP-Gemeinderats ausdrücklich betont wurde.

Diese Flächen machen insgesamt etwa 750 m² aus - bei einem Starkregenereignis mit 50 Liter pro Quadratmeter ist dann also etwa mit 38 Kubikmeter Niederschlagswasser zu rechnen.

Der Bürgermeister räumte überdies ein, dass möglicherweise die Erschließungsstraße etwas höher als ursprünglich geplant errichtet worden sei.

Einstimmig wurde sodann die Änderung des Deckblatts bezüglich der neuen Festlegung der sogenannten Höhenkoten für die 3 Parzellen Nr. 4, 5 und 6 des Bebauungsplans „Mitterfeld“ beschlossen. Eine Höhenkote bezeichnet im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan die Höhe der Oberkante eines fertigen Fußbodens einer baulichen Anlage (Wohnhaus, Garage) bezogen auf Normalnull (NN). Mit der Ausarbeitung des geänderten Plans soll das Ingenieurbüro Karl Neumayr in Mainburg beauftragt werden, das auch den ursprünglichen Bebauungsplan erstellt hatte.

Nach über einem Jahr Verzögerung - Aufstellung des Bebauungsplans „Höhenweg“ einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens „Höhenweg“ in Walkertshofen, Gemarkung Walkertshofen mit Beauftragung eines Planungsbüros

Für einen Aufstellungsbeschluss genügt zwar ein grober Planungsentwurf, der lag seit über einem Jahr vor. Gescheitert war ein frühzeitiger Aufstellungsbeschluss insbesondere auch daran, dass der 1., 2. und 3. Bürgermeister den Bauwilligen gegenüber, auf deren Grundstück das Baugebiet für drei Kinder des anfangs noch alleinigen Grundstückseigentümers errichtet werden sollte, als vermeintliche Gemeinde mit bis ins Detail gehenden Planungsvorgaben gegenübertraten.

Die in öffentlicher Sitzung wiederholt geäußerte Kritik des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Schramm, dass diese drei Personen eben nicht die Gemeinde repräsentieren, so lange für deren Positionen weder ein Beschluss noch ein klares Mehrheitsmeinungsbild im Gemeinderat vorliege, ignorierten diese vehement.

Nach Meinung des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds haben diese Protagonisten mit ihrer Vorgehensweise das Wesen der Bauleitplanung komplett missverstanden. Danach steht die konkrete Planung nicht am Anfang, sondern am Ende eines langwierigen und komplexen Bauleitverfahrens. Die endgültigen Festlegungen erfolgen nämlich erst im sogenannten Abwägungsprozess, in dem die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und von zahlreichen Fachstellen durch den Gemeinderat sorgfältig abgewogen werden sollen.

Alle Handlungen einzelner Personen, die behaupten, im Namen der Gemeinde zu handeln, ohne hierfür eine Legitimation durch eine Mehrheitsmeinung oder einen Beschluss im Gemeinderat zu haben, stellen somit nach der Auffassung des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds eine Missachtung dieses Gremiums dar.

Löschwasserversorgung Rachertshofen - Kostenersparnis durch Verlegung an Ortsrand fraglich

TOP 4 Löschwasserversorgung Rachertshofen

TOP 4.1 Auftragsvergabe der Erdarbeiten

TOP 4.2 Beschaffung von 2 Löschwassertanks (Auftragsgenehmigung)

Lt. Sitzung vom 29.9.21 lagen die Kosten für den Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Ortsmitte von Rachertshofen nach Ausschreibung bei 79.204 Euro. Mit der Verlegung an den Ortsrand offerierte der Bürgermeister nunmehr Kosten von 37.979 Euro brutto für 2 gebrauchte 50.000 Liter Tanks, Saugrohre, Wasseransauganschlüsse, Entlüftung und Fracht. Hierfür hatte der Bürgermeister die Firma Barth - Tank und Apparate GmbH in Forst beauftragt. Der Gemeinderat sollte nun dieser Auftragsvergabe nachträglich zustimmen. Für die Erdarbeiten hatten sich 3 Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt. Die Firma Max Puchner, Gemeinde Attenhofen, ging mit einem Bruttoangebotspreis von 34.800 Euro als günstigster Anbieter hervor.

Zusammen mit der bei der vergangenen Sitzung bekanntgegebenen Auflösung für den Vertrag mit der Firma Pritsch für den zunächst geplanten Löschwasserbehälter in der Ortsmitte in Höhe von 3.900 Euro brutto kommen 76.679 Euro für den neuen Standort zusammen. Darin soll die Aufbereitung für die Ortsmitte enthalten sein. Unbekannt sind noch die etwaigen zusätzlichen Kosten für das Planungsbüro sowie die Grundstücksbeschaffung inklusive Notarkosten.

Bei der Gegenüberstellung der Kosten durch den Bürgermeister für die Realisierung der Löschwasserversorgung in der Ortsmitte und am Ortsrand fielen allerdings zunächst die Kosten für die Vertragsauflösung unter den Tisch. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm machte hierauf aufmerksam und merkte an, dass der Kostenunterschied zwischen beiden Standorten wohl nicht allzu groß sei und er niemals verstanden habe, warum der Standort Ortsmitte auf gemeindeeigenem Grund aufgegeben worden sei und stattdessen ein Standort am Ortsrand gewählt wurde.

Die beiden Beschlüsse für die Beschaffung der Behälter und die Erdarbeiten wurden jeweils mit der Gegenstimme Schramms gefasst.

Berechnungen zeigen Notwendigkeit zur Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren auf

TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzungen der Gemeinde Attenhofen (BGS-EWS)

TOP 6.1 Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren für die AWA Pötzmes

TOP 6.2 Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren für die AWA Walkertshofen mit Oberwangenbach und Thonhausen

Die Berechnungen für die Kanalbenutzungsgebühren der Ortsteile **i)** Pötzmes, Auerkofen und Rachertshofen, **ii)** Walkertshofen und **iii)** Oberwangenbach und Thonhausen machen deutlich, dass über mehrere Jahre gemittelt lediglich ein Kostendeckungsgrad zwischen etwa 75% und 85% gegeben ist. Daher beschlossen die Gemeinderatsmitglieder, denen die Zahlen im Voraus vorlagen, ohne weitere Diskussion eine moderate Gebührenerhöhung **i)** von 1,90 auf 2,20 Euro **ii)** von 2,40 auf 2,70 Euro und **iii)** von 1,45 auf 1,65 Euro pro Kubikmeter Frischwasser. Für einen Wasserverbrauch von 100 Kubikmeter im Jahr für einen Haushalt kommen somit Mehrkosten zwischen 20 und 30 Euro auf die betreffenden Haushalte zu.

Jahresrechnung - Schramm fordert Aufklärung zu Rechnung über unnötige Bau- maßnahme

TOP 7 Jahresrechnung

TOP 7.1 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

TOP 7.2 Entlastung für die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102, Abs. 3 GO



Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Georg Rank, zeigte mit kurzen Worten die Ergebnisse der im November 2022 ausgeführten Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2021 auf. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte keine Beanstandungen feststellen. Georg Rank dankte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, der Verwaltung, insbesondere Kämmerer und Geschäftsleiter Thomas Heidingsfelder, für die ordnungsgemäße Buchhaltung und die konstruktive Zusammenarbeit auch während des Jahres.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm, der selbst nicht Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist, stellte die Frage, ob es Informationen zur Rechnung für die Schotterung des Gigellettenwegs in Walkertshofen mit einer Hangneigung zum Ableiten von Niederschlagswasser auf ein Nachbargrundstück gäbe. Die musste später wieder zurückgebaut werden, weil man vergessen hatte, den Eigentümer des Nachbargrundstücks um Erlaubnis zu fragen. Der war nämlich ganz und gar nicht damit einverstanden und hatte somit einen Beseitigungsanspruch nach dem BGB. Da hier aufgrund dieser Umstände immerhin eine rechtswidrige Auftragsvergabe im Raum steht, müsste nach Auffassung des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, von dem verantwortlichen Auftraggeber, der hier im 1. Bürgermeister zu suchen sein dürfte, gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen. Ein Gemeinderatsbeschluss für diese Auftragsvergabe liegt jedenfalls nicht vor.

Um hierüber nähere Erkenntnisse zu erzielen, stellte Schramm den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über die Jahresabrechnung so lange zu vertagen, bis Licht ins Dunkel gebracht worden ist. Dass es Hinweise gibt, dass Geld aus der Gemeindeschatulle und damit aus dem Geldbeutel der Bürger in eine völlig unnötige und darüber hinaus rechtswidrige Maßnahme geflossen sein könnte, machte allerdings Schramms Gemeinderatskollegen nicht im geringsten stutzig. Der Geschäftsordnungsantrag wurde von seinen Kollegen abgelehnt, die Jahresrechnung wie auch die Entlastung mit der Gegenstimme Schramms genehmigt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauantrag

TOP 2.1 Anbau einer Dachgaube, Gemarkung Attenhofen

TOP 5 Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - *von der Tagesordnung genommen*

TOP 8 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 9 Sonstiges